Fahrerlaubnis für EMAH

Problem: die chronische Herzerkrankung wird bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis erfragt. Daraufhin erfolgt die Aufforderung zu einer (häufig sehr teuren) Begutachtung. Ein formloses ärztliches Attest reicht mehrheitlich nicht aus.

Problemlösung:

Jeder Facharzt/ jede Fachärztin kann die Bezeichnung für eine verkehrsmedizinische Qualifikation erwerben. Angeboten wird dazu eine curriculare Fortbildung (2 x 8h mit anschließender Erfolgskontrolle) zum Erwerb des Kammerzertifikates Verkehrsmedizin mit dem die Begutachtungen (vorgeschriebenes Formblatt, s. u.) dann anerkannt werden.

Vorgehen: Auskunft über Anbieter und Termine erteilt die jeweilige Ärztekammer.

Zur Vorlage

bei der Fahrerlaubnisbehörde

Amt für Öffentliche Ordnung / Straßenverkehrsbehörde »

**Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung**

**von Bewerbern um die Erteilung einer Fahrerlaubnis**

**der Klassen A, A1, B, BE, M, L und T nach § 11**

**entspr. der Anlage 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

# Aufgrund der Angaben der/des Untersuchten

Familienname, Vorname »

Tag der Geburt »

Ort der Geburt »

Wohnort »

Straße/Hausnummer »

und der von mir in dem nach Teil I vorgesehenen Umfang erhobenen Befunde empfehle ich vor Erteilung der Fahrerlaubnis

❑ keine weitergehende Untersuchung, da keine Beeinträchtigung des

körperlichen oder geistigen Leistungsvermögens festgestellt werden konnte.

❑ eine weitergehende Untersuchung wegen:

»